

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Tü 246/4. Änderung „Gewerbegebiet Industriegebiet Ville“ im Stadtteil Türrnich

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan 246/ 4. Änderung „Gewerbe-/ Industriegebiet Ville (GIB III)“, Stadtteil Kerpen- Türrnich, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet (Industrie- und Gewerbepark Türrnich III) liegt im Stadtteil Kerpen-Türrnich an der B 264 nördlich des bereits erschlossenen Industrie- und Gewerbegebietes Türrnich 2. Nördlich schließen sich die bereits rekultivierten Flächen des ehemaligen Tagebaues Frechen an (Marienfeld).

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck

Im Rahmen der 4. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Lidl Frischelagers geschaffen werden. Das Betriebsgelände soll nach Südwesten in Richtung Geigerstraße ausgedehnt werden. Daneben wird auch eine geringfügige Korrektur an der Verkehrsfläche im Einmündungsbereich der Geigerstraße in die Röntgenstraße/Heisenbergstraße vorgenommen. Mit den geplanten Änderungen werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Türrnich als Grundlage für eine dauerhafte Arbeitsplatzversorgung in der Region,
- Erweiterung des Lidl-Frischelagers Kerpen.

Wegen der vorgenannten Ziele und Zwecke der Planung betreffen die zwei Änderungen unterschiedliche räumliche Teilbereiche im Nordwesten des Plangebietes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

06.10.2009 bis einschließlich 09.11.2009

(Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) in der Stadtverwaltung der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, Amt 16 „Planen, Bauen, Wohnen und Klimaschutz“ öffentlich aus.

Rücksprache zum Bebauungsplan 246/ 4. Änderung ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 221** möglich. Ansprechpartner ist Herr Fuhs. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Diese Anregungen können auch in dem o. g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: heinrich.fuhs@stadt-kerpen.de

Hinweis auf Textquellen

Der Umweltbericht beinhaltet und basiert auf Textstellen und Angaben folgender Unterlagen:

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan BP Tü Nr. 246 / 2. Änderung „Gewerbe-/Industriegebiet Ville“ (GIB III) im Stadtteil Kerpen Türrnich
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 246 Gewerbe- und Industriegebiet Ville (Stadt Kerpen / Rhein-Erft-Kreis) 2. Änderung
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zum Bebauungsplan BP Tü Nr. 246 / 3. Änderung „Gewerbe-/Industriegebiet Ville“ im Stadtteil Kerpen Türrnich

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zum Bebauungsplan BP Tü Nr. 246 / 4. Änderung „Gewerbe-/Industriegebiet Ville“ im Stadtteil Kerpen Türrnich, Mai 2009
- ADU cologne – Institut für Immissionsschutz GmbH, Köln: Stellungnahme zu Teilflächen mit Emissionskontingenten im eingeschränkten Industriegebiet. 4. Änderung Bebauungsplan BP Tü Nr. 246 „Gewerbe-/Industriegebiet Ville“ im Stadtteil Kerpen-Türrnich, 26. 06.2009.

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 24.09.2009

I.V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

